Bremer Elektro-Garantie

für die Wechselrichtersysteme (Inverter) der RCT Power GmbH

(nachfolgend insgesamt einzeln und gemeinsam als **„RCT Wechselrichter“** bezeichnet) Gültig für alle Systeme, die ab dem 23.09.2023 in Betrieb genommen wurden.

1. Allgemeines

1.1 Die SunSpace Solar GmbH („SunSpace“) übernimmt gegenüber Endkunden eine Garantie für die von ihr vertriebenen und vom Endkunden erworbenen RCT-Wechselrichter.

1.2 Die Werksgarantie gilt nur für den „Wechselrichter“, der durch die Seriennummer eindeutig definiert wird.

1.3 „Endkunde“ im Sinne dieser Garantieverlängerung ist jede natürliche Person, die Eigentümer eines Systems ist und dieses nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren oder zu betreiben. Dies gilt unabhängig davon, von wem das System erworben wurde.

1.4 Dem Endkunden stehen neben den Ansprüchen aus diesen Garantien die gesetzlichen Produkthaftungsansprüche sowie Mängelansprüche gegenüber dem Verkäufer zu. Der Endkunde erwirbt durch diese Garantieverlängerung nur die in dieser Garantieverlängerung ausdrücklich beschriebenen Ansprüche, sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche entstehen dadurch im Verhältnis des Endkunden zu SunSpace nicht.

2. Zustandekommen des Garantievertrags

Diese Garantieverlängerung stellt ein Angebot von SunSpace an den Endkunden dar, mit diesem einen Garantievertrag zu den Bedingungen dieser Garantieverlängerung abzuschließen. Dieser Garantievertrag bedarf der Annahme durch den Endkunden innerhalb 4 Wochen nach Inbetriebnahme. Als Nachweis der Inbetriebnahme dient entweder die vollständige Anmeldung am Online-Monitoring oder die Anmeldung beim Verteilnetzbetreiber.

Diese ist gemeinsam mit der vollständig ausgefüllten Garantiekarte und dem Kaufbeleg (auch für die Garantieverlängerung) auf dem Postweg, innerhalb 4 Wochen nach Inbetriebnahme, einzusenden.

3. Garantieschutz

3.1 Garantie für den RCT-Wechselrichter

Ein Garantiefall liegt vor, wenn die Wechselrichterfunktion im PV-System nicht mehr erfüllt werden kann.

Im Anschluss an die zehnjährige Herstellergarantie, also ab dem Beginn des elften Jahres bis zum Ende des fünfundzwanzigsten Jahres ab dem Datum der Inbetriebnahme, garantiert die SunSpace GmbH eine tatsächliche Funktionstüchtigkeit der im Datenblatt angegebenen Nutzkapazität. Die Feststellung eines Garantiefalls erfolgt mit einer Kapazitätsmessung durch SunSpace. Alternativ akzeptiert SunSpace die Feststellung durch ein akkreditiertes Prüflabor. Die Kosten einer externen Prüfung und des Transports trägt der Endkunde.

Im Garantiefall kann der Endkunde verlangen, dass SunSpace die Wechselrichterfunktion wiederherstellt.

SunSpace ist dabei nur verpflichtet, nach Rücksprache maximal die Material- und Personalkosten zu tragen, die bei der entsprechenden, von SunSpace GmbH zu bestimmende Maßnahme, innerhalb Deutschlands, Österreich und der Schweiz entstehen.

Zusätzliche Kosten gehen zu Lasten des Endkunden. Die Maßnahme wird durch eigenes SunSpace Servicepersonal durchgeführt, andernfalls beteiligt sich SunSpace an den Maßnahmekosten mit einer Maßnahmenpauschale von 100,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Weitere Ansprüche aus dieser Garantie stehen dem Endkunden nicht zu. So bestehen insbesondere keine Ansprüche des Endkunden auf Kompensierung eines Nutzungsausfalls oder Erstattung sonstiger Schäden oder Kosten, insbesondere mittelbarer Schäden oder Folgeschäden.

3.2 Für jede zur Erfüllung des Garantieanspruchs von SunSpace im Rahmen dieser Garantieverlängerung, den Austausch oder sonst wie, gelieferten kW DC-Wechselrichterleistung trägt der Endkunde einen Eigenanteil von maximal 200,00 €/kW zuzüglich Mehrwertsteuer. Diese Summe beinhaltet bei einer Maßnahme durch den SunSpace GmbH Service die anfallenden Transportkosten, sowie die Entsorgung des defekten Bauteils/ Wechselrichters.

3.3 Der Garantieschutz erstreckt sich nicht auf:

- Schäden am RCT-Wechselrichter, die durch einen Dritten verursacht wurden (z.B. bei der Installation oder der Wartung);
- Schäden, die durch den RCT-Wechselrichter an anderen Sachen oder Gegenständen entstanden sind;
- Schäden am RCT-Wechselrichter, die durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen verursacht wurden (z.B. Wasser, Frost, Rauch und Brand).

4. Voraussetzungen der Garantieverlängerung

Diese Garantieverlängerung gilt nur unter den folgenden (kumulativen) Voraussetzungen:

4.1 Der RCT-Wechselrichter muss in Deutschland, Österreich oder der Schweiz bei dem Endkunden gemäß der zum Installationszeitpunkt aktuellen deutschsprachigen Installationsanleitung durch Mitarbeiter von SunSpace fachgerecht installiert worden sein.

4.2 Das System wird ausschließlich mit Solarstrom beladen.

4.3 Der Garantievertrag muss nach Punkt 2 zustande gekommen sein.

4.4 Der Endkunde muss seine Garantieansprüche innerhalb von einem Monat, nachdem er einen Defekt erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen, gegenüber SunSpace geltend machen (z.B. per Brief oder E-Mail:

SunSpace Solar GmbH
Schellackstr. 1, 28217 Bremen
info@sunspace-solar.de

5. Ausschluss von Garantieansprüchen

Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Defekt darauf beruht, dass

- der RCT-Wechselrichter nicht gemäß seiner normalen Bestimmung oder nicht gemäß den Vorgaben der zum Installationszeitpunkt aktuellen deutschsprachigen Installations- und Bedienungsanleitungen installiert bzw. genutzt wurde/wurden, insbesondere falls die vorgeschriebenen Grenzwerte zu Aufstellort, Umgebungsfeuchtigkeit und Temperatur nicht eingehalten wurden
- an dem RCT-Wechselrichter unabgesprochen Änderungen, Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch den Endkunden oder einen Dritten vorgenommen wurden, der hierfür nicht durch eine Zertifizierungsschulung von SunSpace qualifiziert und nach Rücksprache mit SunSpace befugt ist, insbesondere unter Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör, welches nicht den von SunSpace vorgegebenen Originalspezifikationen entspricht und nicht von SunSpace zur Verwendung freigegeben wurde; oder
- der Schaden auf einen nicht ordnungsgemäßen Netzanschluss zurückzuführen ist;
- vom Endkunden Plomben oder Typenschild entfernt, beschädigt oder zerstört wurden, soweit hierauf ein Defekt zurückzuführen ist;
- der Defekt durch Fremdeinwirkung oder höhere Gewalt verursacht wurde;
- der Defekt auf nicht durch SunSpace zu vertretenden Transportschäden beruht;
- der Defekt verursacht wurde durch auftretende Überspannungen im Versorgungsspannungsnetz, an welches der RCT-Wechselrichter angeschlossen ist;
- das System im Mischbetrieb (Photovoltaik und zusätzlicher Erzeugerquelle wie z.B. BHKW oder Kleinwindrad) betrieben wird.

6. Datenschutz

Zur Durchführung dieser Garantie erhebt, verarbeitet und nutzt SunSpace die bei der Registrierung nach Punkt 2 angegebenen Daten des Kunden und seines RCT-Wechselrichters (und übermittelt diese Daten ggf. an einen von SunSpace mit der Instandsetzung beauftragten Handwerksbetrieb im Elektrofachbereich oder sonstige Erfüllungsgehilfen). Zudem erfasst SunSpace über die online Verbindung Daten zum Betrieb und zum Zustand der Systeme.

7. Kosten bei Nichteingreifen der Garantien

Werden Garantieansprüche gegenüber SunSpace geltend gemacht und stellt sich heraus, dass diese nicht bestehen, sind ggf. im Rahmen der Geltendmachung entstandene Kosten vom Endkunden selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Endkunde die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen, die bei der Untersuchung des RCT-Wechselrichters durch SunSpace entstanden sind (ggf. einschließlich der Kosten des Ausbaus, der Maßnahme und der (Wieder-) Installation), es sei denn, der Endkunde konnte den Umständen nach nicht erkennen, dass die Garantieansprüche nicht bestehen.

8. Deutsches Recht

Auf diese Garantie findet ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Verweis auf eine andere Rechtsordnung Anwendung. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.

Bremer Elektro-Garantie

für die Wechselrichtersysteme (Inverter) der Fronius International GmbH

(nachfolgend insgesamt einzeln und gemeinsam als **„Fronius-Wechselrichter“** bezeichnet) Gültig für alle Systeme, die ab dem 01.07.2026 in Betrieb genommen wurden.

1. Allgemeines

1.1 Die SunSpace Solar GmbH („SunSpace“) übernimmt gegenüber Endkunden eine Garantie für die von ihr vertriebenen und vom Endkunden erworbenen Fronius-Wechselrichter (insbesondere der Baureihen Fronius Primo GEN24 Plus und Symo GEN24 Plus).

1.2 Die Garantie gilt nur für den „Wechselrichter“, der durch die Seriennummer eindeutig definiert wird.

1.3 „Endkunde“ im Sinne dieser Garantieverlängerung ist jede natürliche Person, die Eigentümer eines Systems ist und dieses nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren oder zu betreiben. Dies gilt unabhängig davon, von wem das System erworben wurde.

1.4 Dem Endkunden stehen neben den Ansprüchen aus diesen Garantien die gesetzlichen Produkthaftungsansprüche sowie Mängelansprüche gegenüber dem Verkäufer zu. Der Endkunde erwirbt durch diese Garantieverlängerung nur die in dieser Garantieverlängerung ausdrücklich beschriebenen Ansprüche, sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche entstehen dadurch im Verhältnis des Endkunden zu SunSpace nicht.

1.5 Diese Garantieverlängerung schließt unmittelbar an die Herstellergarantie der Fronius International GmbH („Fronius-Garantie“) an. Während der Laufzeit der Fronius-Garantie richten sich Ansprüche nach den jeweils gültigen Garantiebedingungen von Fronius; SunSpace unterstützt den Endkunden bei deren Abwicklung.

2. Zustandekommen des Garantievertrags

Diese Garantieverlängerung stellt ein Angebot von SunSpace an den Endkunden dar, mit diesem einen Garantievertrag zu den Bedingungen dieser Garantieverlängerung abzuschließen. Dieser Garantievertrag bedarf der Annahme durch den Endkunden innerhalb 4 Wochen nach Inbetriebnahme. Als Nachweis der Inbetriebnahme dient entweder die vollständige Registrierung des Wechselrichters in Fronius Solar.web oder die Anmeldung beim Verteilnetzbetreiber.

Diese ist gemeinsam mit der vollständig ausgefüllten Garantiekarte und dem Kaufbeleg (auch für die Garantieverlängerung) auf dem Postweg, innerhalb 4 Wochen nach Inbetriebnahme, einzusenden.

3. Garantieschutz

3.1 Garantie für den Fronius-Wechselrichter

Ein Garantiefall liegt vor, wenn die Wechselrichterfunktion im PV-System aufgrund eines Material- oder Verarbeitungsfehlers nicht mehr erfüllt werden kann.

Im Anschluss an die zehnjährige Fronius-Garantie, also ab dem Beginn des elften Jahres bis zum Ende des fünfundzwanzigsten Jahres ab dem Datum der Inbetriebnahme (gemäß Punkt 2), garantiert SunSpace die tatsächliche Funktionstüchtigkeit des Fronius-Wechselrichters gemäß den im Datenblatt angegebenen Eigenschaften. Die Feststellung eines Garantiefalls erfolgt durch eine Fehlerdiagnose von SunSpace, insbesondere anhand der Fehlermeldungen und Betriebsdaten in Fronius Solar.web. Alternativ akzeptiert SunSpace die Feststellung durch ein akkreditiertes Prüflabor. Die Kosten einer externen Prüfung und des Transports trägt der Endkunde.

Im Garantiefall kann der Endkunde verlangen, dass SunSpace die Wechselrichterfunktion durch Reparatur oder Austausch wiederherstellt. Die Wahl der Maßnahme trifft SunSpace.

SunSpace übernimmt dabei die Montagekosten, d. h. die Personal- und Anfahrtskosten für Demontage, Montage und Wiederinbetriebnahme, die bei der entsprechenden, von SunSpace zu bestimmenden Maßnahme innerhalb Deutschlands, Österreichs und der Schweiz entstehen, sofern die Maßnahme durch eigenes SunSpace Servicepersonal oder einen von SunSpace beauftragten Fachbetrieb durchgeführt wird. Wird die Maßnahme ohne Beauftragung durch SunSpace von einem Drittbetrieb durchgeführt, beteiligt sich SunSpace an den Maßnahmekosten lediglich mit einer Maßnahmenpauschale von 100,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Darüber hinausgehende Kosten gehen zu Lasten des Endkunden.

Weitere Ansprüche aus dieser Garantie stehen dem Endkunden nicht zu. So bestehen insbesondere keine Ansprüche des Endkunden auf Kompensierung eines Nutzungsausfalls oder Erstattung sonstiger Schäden oder Kosten, insbesondere mittelbarer Schäden oder Folgeschäden.

3.2 Der Garantieschutz erstreckt sich nicht auf:

- Schäden am Fronius-Wechselrichter, die durch einen Dritten verursacht wurden (z.B. bei der Installation oder der Wartung);
- Schäden, die durch den Fronius-Wechselrichter an anderen Sachen oder Gegenständen entstanden sind;
- Schäden am Fronius-Wechselrichter, die durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen verursacht wurden (z.B. Wasser, Frost, Rauch und Brand).

3.3 Für das zur Erfüllung des Garantieanspruchs im Rahmen dieser Garantieverlängerung gelieferte Ersatzgerät bzw. die gelieferten Ersatzteile leistet der Endkunde einen Materialkostenanteil von maximal 200,00 € je kW Nennleistung des Wechselrichters zuzüglich Mehrwertsteuer. Darin enthalten sind bei einer Maßnahme durch den SunSpace Service die anfallenden Transport-

kosten sowie die Entsorgung des defekten Bauteils bzw. Wechselrichters.

4. Voraussetzungen der Garantieverlängerung

Diese Garantieverlängerung gilt nur unter den folgenden (kumulativen) Voraussetzungen:

4.1 Der Fronius-Wechselrichter muss in Deutschland, Österreich oder der Schweiz bei dem Endkunden gemäß der zum Installationszeitpunkt aktuellen deutschsprachigen Installationsanleitung durch Mitarbeiter von SunSpace oder einen von SunSpace beauftragten Fachbetrieb fachgerecht installiert worden sein.

4.2 Der Fronius-Wechselrichter muss fristgerecht in Fronius Solar.web registriert worden sein, sodass die Fronius-Garantie von zehn Jahren besteht, und ist grundsätzlich mit Fronius Solar.web verbunden zu halten. Vorübergehende Verbindungsunterbrechungen sind unschädlich.

4.3 Das System wird ausschließlich mit Solarstrom beladen.

4.4 Der Garantievertrag muss nach Punkt 2 zustande gekommen sein.

4.5 Der Endkunde muss seine Garantieansprüche innerhalb von einem Monat, nachdem er einen Defekt erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen, gegenüber SunSpace geltend machen (z.B. per Brief oder E-Mail:

SunSpace Solar GmbH
Schellackstr. 1, 28217 Bremen
info@sunspace-solar.de

5. Ausschluss von Garantieansprüchen

Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Defekt darauf beruht, dass

- der Fronius-Wechselrichter nicht gemäß seiner normalen Bestimmung oder nicht gemäß den Vorgaben der zum Installationszeitpunkt aktuellen deutschsprachigen Installations- und Bedienungsanleitungen installiert bzw. genutzt wurde/wurden, insbesondere falls die vorgeschriebenen Grenzwerte zu Aufstellort, Umgebungsfeuchtigkeit und Temperatur nicht eingehalten wurden;
- an dem Fronius-Wechselrichter unabgesprochen Änderungen, Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch den Endkunden oder einen Dritten vorgenommen wurden, der hierfür nicht durch eine Zertifizierungsschulung von SunSpace qualifiziert und nach Rücksprache mit SunSpace befugt ist, insbesondere unter Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör, welches nicht den von SunSpace vorgegebenen Originalspezifikationen entspricht und nicht von SunSpace zur Verwendung freigegeben wurde; oder
- der Schaden auf einen nicht ordnungsgemäßen Netzanschluss zurückzuführen ist;
- vom Endkunden Plomben oder Typenschild entfernt, beschädigt oder zerstört wurden, soweit hierauf ein Defekt zurückzuführen ist;
- der Defekt durch Fremdeinwirkung oder höhere Gewalt verursacht wurde;
- der Defekt auf nicht durch SunSpace zu vertretenden Transportschäden beruht;
- der Defekt verursacht wurde durch auftretende Überspannungen im Versorgungsspannungsnetz, an welches der Fronius-Wechselrichter angeschlossen ist;
- das System im Mischbetrieb (Photovoltaik und zusätzlicher Erzeugerquelle wie z.B. BHKW oder Kleinwindrad) betrieben wird.

6. Datenschutz

Zur Durchführung dieser Garantie erhebt, verarbeitet und nutzt SunSpace die bei der Registrierung nach Punkt 2 angegebenen Daten des Kunden und seines Fronius-Wechselrichters (und übermittelt diese Daten ggf. an die Fronius International GmbH, einen von SunSpace mit der Instandsetzung beauftragten Handwerksbetrieb im Elektrofachbereich oder sonstige Erfüllungsgehilfen). Zudem erfasst SunSpace über die Online-Verbindung (Fronius Solar.web) Daten zum Betrieb und zum Zustand der Systeme.

7. Kosten bei Nichteingreifen der Garantien

Werden Garantieansprüche gegenüber SunSpace geltend gemacht und stellt sich heraus, dass diese nicht bestehen, sind ggf. im Rahmen der Geltendmachung entstandene Kosten vom Endkunden selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Endkunde die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen, die bei der Untersuchung des Fronius-Wechselrichters durch SunSpace entstanden sind (ggf. einschließlich der Kosten des Ausbaus, der Maßnahme und der (Wieder-) Installation), es sei denn, der Endkunde konnte den Umständen nach nicht erkennen, dass die Garantieansprüche nicht bestehen.

8. Deutsches Recht

Auf diese Garantie findet ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Verweis auf eine andere Rechtsordnung Anwendung. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.

Bremer Elektro-Garantie

für die Energiespeichersysteme (ESS) der RCT Power GmbH

(nachfolgend insgesamt einzeln als **„RCT Speicher-System“** und gemeinsam als **„RCT-Speicher-Systeme“** bezeichnet) Gültig für alle Systeme, die ab dem 23.09.2023 in Betrieb genommen wurden.

1. Allgemeines

1.1 Die SunSpace Solar GmbH („SunSpace“) übernimmt gegenüber Endkunden für die von ihr vertriebenen und vom Endkunden erworbenen RCT-Speicher-Systeme und für die Batterie-Zellen von deren Batteriemodulen (nachfolgend insgesamt als „Systeme“ bezeichnet) sowie für von ihr vertriebene und von Endkunden nachträglich erworbene und im Rahmen einer Erweiterung der Systeme zusätzlich installierte Batteriemodule die nachfolgende Garantieverlängerung.

1.2 Ein „Batteriemodul“ im Sinne dieser Garantieverlängerung besteht aus einer Batterie, die so mit einer Elektronik in einem Gehäuse verbunden und zusammengebaut ist, dass beide eine vollständige, vom Endkunden weder zu trennende noch zu öffnende Einheit bilden.

1.3 „Endkunde“ im Sinne dieser Garantieverlängerung ist jede Person, die Eigentümer eines Systems ist und dieses nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren oder zu betreiben. Dies gilt unabhängig davon, von wem das System erworben wurde.

1.4 Dem Endkunden stehen neben den Ansprüchen aus diesen Garantien die gesetzlichen Produkthaftungsansprüche sowie Mängelansprüche gegenüber dem Verkäufer zu. Der Endkunde erwirbt durch diese Garantieverlängerung nur die in dieser Garantieverlängerung ausdrücklich beschriebenen Ansprüche, sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche entstehen dadurch im Verhältnis des Endkunden zu SunSpace nicht.

2. Zustandekommen des Garantievertrags

Diese Garantieverlängerung stellt ein Angebot von SunSpace an den Endkunden dar, mit diesem einen Garantievertrag zu den Bedingungen dieser Garantieverlängerung abzuschließen. Dieser Garantievertrag bedarf der Annahme durch den Endkunden innerhalb 4 Wochen nach Inbetriebnahme. Als Nachweis der Inbetriebnahme dient entweder die vollständige Anmeldung am Online-Monitoring oder die Anmeldung beim Verteilnetzbetreiber.

3. Garantieschutz

3.1 Garantie für die Batterie-Zellen der Batteriemodule des RCT-Speicher-Systems

Ein Garantiefall liegt vor, wenn im ausschließlichen Photovoltaikbetrieb (ohne eine zusätzliche Erzeugerquelle wie z.B. BHKW oder Kleinwindrad) eine oder mehrere Batterie-Zellen in einem Batteriemodul eines RCT-Speicher-Systems defekt sind, und zwar im Anschluss an die zehnjährige Herstellergarantie, also ab dem Beginn des elften Jahres bis zum Ende des fünfundzwanzigsten Jahres ab dem Datum der Inbetriebnahme (gemäß Punkt 2 dieser Garantiebedingungen) und ungeachtet der Anzahl der Ladezyklen im reinen PV-Betrieb. Ein Batteriemodul ist „defekt“ im Sinne dieser Garantieverlängerung, wenn seine tatsächliche Kapazität die nachfolgend definierte Höhe der garantierten Nutzkapazität unterschreitet.

Ab dem Beginn des elften Jahres bis zum Ende des fünfundzwanzigsten Jahres garantiert SunSpace eine tatsächliche Akkukapazität von 80 % der im Datenblatt angegebenen Nutzkapazität.

Für nach der Erstinstallation eines Systems zusätzlich nachgerüstete Batteriemodule gilt dies ebenfalls nach zehn Jahren, ab dem Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme der Anlage.

Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf die Kapazität des einzelnen Batteriemoduls. Die Feststellung eines Garantiefalls erfolgt mit einer Kapazitätsmessung durch SunSpace. Die Transportkosten trägt der Endkunde. Alternativ akzeptiert SunSpace die Feststellung durch ein akkreditiertes Prüflabor. Die Kosten einer externen Prüfung und des Transports trägt der Endkunde.

Im Garantiefall kann der Endkunde verlangen, dass SunSpace die minimierte Restkapazität der Batteriezellen, auf Kosten von SunSpace, zu einer nutzbaren Minimumkapazität von 80 % wiederherstellt.

SunSpace ist dabei nur verpflichtet, nach Rücksprache maximal die Material- und Personalkosten zu tragen, die bei der entsprechenden, von SunSpace zu bestimmende Maßnahme, innerhalb Deutschlands, Österreich und der Schweiz entstehen. Zusätzliche Kosten gehen zu Lasten des Endkunden. Die Maßnahme wird durch eigenes SunSpace Servicepersonal durchgeführt, andernfalls beteiligt sich SunSpace an den Maßnahmekosten mit einer Maßnahmenpauschale von 100,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Weitere Ansprüche aus dieser Garantie stehen dem Endkunden nicht zu. So bestehen insbesondere keine Ansprüche des Endkunden auf Kompensierung eines Nutzungsausfalls oder Erstattung sonstiger Schäden oder Kosten, insbesondere mittelbarer Schäden oder Folgeschäden.

3.2 Für jede zur Erfüllung des Garantieanspruchs von SunSpace im Rahmen dieser Garantieverlängerung, den Austausch oder sonst wie, gelieferten kWh nutzbare Batteriekapazität des Batteriemoduls trägt der Endkunde einen Eigenanteil von maximal 250,00 €/kWh zuzüglich Mehrwertsteuer. Diese Summe beinhaltet bei einer Maßnahme durch den SunSpace Service die anfallenden Transportkosten, sowie die Entsorgung des defekten Batteriemoduls.

3.3 Der Garantieschutz erstreckt sich nicht auf:

- Schäden am RCT-Speicher-System bzw. an Batterie-Zellen, die durch einen Dritten verursacht wurden (z.B. bei der Installation oder der Wartung);
- Schäden, die durch das RCT-Speicher-System bzw. die Batterie-Zellen an anderen Sachen oder Gegenständen entstanden sind;
- Schäden am RCT-Speicher-System bzw. an Batterie-Zellen, die durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen verursacht wurden (z.B. Wasser, Frost, Rauch und Brand).

4. Voraussetzungen der Garantieverlängerung

Diese Garantieverlängerung gilt nur unter den folgenden (kumulativen) Voraussetzungen:

4.1 Das RCT-Speicher-System muss in Deutschland, Österreich oder der Schweiz bei dem Endkunden gemäß der zum Installationszeitpunkt aktuellen deutschsprachigen Installationsanleitung durch Mitarbeiter von SunSpace fachgerecht installiert worden sein.

4.2 Das System wird ausschließlich mit Solarstrom beladen.

4.3 Der Garantievertrag muss nach Punkt 2 zustande gekommen sein.

4.4 Der Endkunde muss seine Garantieansprüche innerhalb von einem Monat, nachdem er einen Defekt erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen, gegenüber SunSpace geltend machen (z.B. per Brief oder E-Mail:

SunSpace Solar GmbH
Schellackstr. 1, 28217 Bremen
info@sunspace-solar.de

5. Ausschluss von Garantieansprüchen

Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Defekt darauf beruht, dass

- das RCT-Speicher-System nicht gemäß seiner bzw. Batteriemodule nicht gemäß ihrer normalen Bestimmung oder nicht gemäß den Vorgaben der zum Installationszeitpunkt aktuellen deutschsprachigen Installations- und Bedienungsanleitungen installiert bzw. genutzt wurde/wurden, insbesondere falls die vorgeschriebenen Grenzwerte zu Aufstellort, Umgebungsfeuchtigkeit und Temperatur nicht eingehalten wurden oder eine Batterieerweiterung nicht nach den Herstellervorgaben ordnungsgemäß durchgeführt wurde
- an dem RCT-Speicher-System bzw. Batteriemodulen unabgesprochen Änderungen, Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch den Endkunden oder einen Dritten vorgenommen wurden, der hierfür nicht durch eine Zertifizierungsschulung von SunSpace qualifiziert und nach Rücksprache mit SunSpace befugt ist, insbesondere unter Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör, welches nicht den von SunSpace vorgegebenen Originalspezifikationen entspricht und nicht von SunSpace zur Verwendung freigegeben wurde; oder
- der Schaden auf einen nicht ordnungsgemäßen Netzanschluss zurückzuführen ist;
- vom Endkunden Plomben oder Typenschild entfernt, beschädigt oder zerstört wurden, soweit hierauf ein Defekt zurückzuführen ist;
- der Defekt durch Fremdeinwirkung oder höhere Gewalt verursacht wurde;
- der Defekt auf nicht durch SunSpace zu vertretenden Transportschäden beruht;
- der Defekt verursacht wurde durch auftretende Überspannungen im Versorgungsspannungsnetz, an welches das RCT-Speicher-System angeschlossen ist;
- das System im Mischbetrieb (Photovoltaik und zusätzlicher Erzeugerquelle wie z.B. BHKW oder Kleinwindrad) betrieben wird.

6. Datenschutz

Zur Durchführung dieser Garantie erhebt, verarbeitet und nutzt SunSpace die bei der Registrierung nach Punkt 2 angegebenen Daten des Kunden und seines RCT-Speicher-Systems (und übermittelt diese Daten ggf. an einen von SunSpace mit der Instandsetzung beauftragten Handwerksbetrieb im Elektrofachbereich oder sonstige Erfüllungsgehilfen). Zudem erfasst SunSpace über die online Verbindung Daten zum Betrieb und zum Zustand der Systeme.

7. Kosten bei Nichteingreifen der Garantien

Werden Garantieansprüche gegenüber SunSpace geltend gemacht und stellt sich heraus, dass diese nicht bestehen, sind ggf. im Rahmen der Geltendmachung entstandene Kosten vom Endkunden selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Endkunde die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen, die bei der Untersuchung des RCT-Speicher-Systems bzw. der Batteriemodule durch SunSpace entstanden sind (ggf. einschließlich der Kosten des Ausbaus, der Maßnahme und der (Wieder-) Installation), es sei denn, der Endkunde konnte den Umständen nach nicht erkennen, dass die Garantieansprüche nicht bestehen.

8. Deutsches Recht

Auf diese Garantie findet ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Verweis auf eine andere Rechtsordnung Anwendung. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.

Bremer Elektro-Garantie

für die Energiespeichersysteme (ESS) der Fronius International GmbH

(nachfolgend insgesamt einzeln als **„Fronius Speicher-System“** und gemeinsam als **„Fronius Speicher-Systeme“** bezeichnet) Gültig für alle Systeme, die ab dem 01.07.2026 in Betrieb genommen wurden.

1. Allgemeines

1.1 Die SunSpace Solar GmbH („SunSpace“) übernimmt gegenüber Endkunden für die von ihr vertriebenen und vom Endkunden erworbenen Fronius Speicher-Systeme (Fronius Reserva) und für die Batterie-Zellen von deren Batteriemodulen (nachfolgend insgesamt als „Systeme“ bezeichnet) sowie für von ihr vertriebene und von Endkunden nachträglich erworbene und im Rahmen einer Erweiterung der Systeme zusätzlich installierte Batteriemodule die nachfolgende Garantieverlängerung.

1.2 Ein „Batteriemodul“ im Sinne dieser Garantieverlängerung besteht aus einer Batterie, die so mit einer Elektronik in einem Gehäuse verbunden und zusammengebaut ist, dass beide eine vollständige, vom Endkunden weder zu trennende noch zu öffnende Einheit bilden.

1.3 „Endkunde“ im Sinne dieser Garantieverlängerung ist jede Person, die Eigentümer eines Systems ist und dieses nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren oder zu betreiben. Dies gilt unabhängig davon, von wem das System erworben wurde.

1.4 Dem Endkunden stehen neben den Ansprüchen aus diesen Garantien die gesetzlichen Produkthaftungsansprüche sowie Mängelansprüche gegenüber dem Verkäufer zu. Der Endkunde erwirbt durch diese Garantieverlängerung nur die in dieser Garantieverlängerung ausdrücklich beschriebenen Ansprüche, sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche entstehen dadurch im Verhältnis des Endkunden zu SunSpace nicht.

1.5 Diese Garantieverlängerung schließt unmittelbar an die Herstellergarantie der Fronius International GmbH („Fronius-Garantie“) an. Während der Laufzeit der Fronius-Garantie richten sich Ansprüche nach den jeweils gültigen Garantiebedingungen von Fronius; SunSpace unterstützt den Endkunden bei deren Abwicklung.

2. Zustandekommen des Garantievertrags

Diese Garantieverlängerung stellt ein Angebot von SunSpace an den Endkunden dar, mit diesem einen Garantievertrag zu den Bedingungen dieser Garantieverlängerung abzuschließen. Dieser Garantievertrag bedarf der Annahme durch den Endkunden innerhalb 4 Wochen nach Inbetriebnahme. Als Nachweis der Inbetriebnahme dient entweder die vollständige Registrierung des Systems in Fronius Solar.web oder die Anmeldung beim Verteilnetzbetreiber.

3. Garantieschutz

3.1 Garantie für die Batterie-Zellen der Batteriemodule des Fronius Speicher-Systems

Ein Garantiefall liegt vor, wenn im ausschließlichen Photovoltaikbetrieb (ohne eine zusätzliche Erzeugerquelle wie z.B. BHKW oder Kleinwindrad) eine oder mehrere Batterie-Zellen in einem Batteriemodul eines Fronius Speicher-Systems defekt sind, und zwar im Anschluss an die zehnjährige Fronius-Garantie, also ab dem Beginn des elften Jahres bis zum Ende des fünfundzwanzigsten Jahres ab dem Datum der Inbetriebnahme (gemäß Punkt 2 dieser Garantiebedingungen) und ungeachtet der Anzahl der Ladezyklen im reinen PV-Betrieb. Ein Batteriemodul ist „defekt“ im Sinne dieser Garantieverlängerung, wenn seine tatsächliche Kapazität die nachfolgend definierte Höhe der garantierten Nutzkapazität unterschreitet.

Ab dem Beginn des elften Jahres bis zum Ende des fünfundzwanzigsten Jahres garantiert SunSpace eine tatsächliche Akkukapazität von 80 % der im Datenblatt angegebenen Nutzkapazität.

Für nach der Erstinstallation eines Systems zusätzlich nachgerüstete Batteriemodule gilt dies ebenfalls nach zehn Jahren, ab dem Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme der Anlage.

Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf die Kapazität des einzelnen Batteriemoduls. Die Feststellung eines Garantiefalls erfolgt mit einer Kapazitätsmessung durch SunSpace, insbesondere anhand der Betriebsdaten in Fronius Solar.web. Alternativ akzeptiert SunSpace die Feststellung durch ein akkreditiertes Prüflabor. Die Kosten einer externen Prüfung und des Transports trägt der Endkunde.

Im Garantiefall kann der Endkunde verlangen, dass SunSpace die minimierte Restkapazität der Batteriezellen zu einer nutzbaren Minimumkapazität von 80 % wiederherstellt. Die Wahl der Maßnahme (Reparatur oder Austausch des Batteriemoduls) trifft SunSpace.

SunSpace übernimmt dabei die Montagekosten, d. h. die Personal- und Anfahrtskosten für Demontage, Montage und Wiederinbetriebnahme, die bei der entsprechenden, von SunSpace zu bestimmenden Maßnahme innerhalb Deutschlands, Österreichs und der Schweiz entstehen, sofern die Maßnahme durch eigenes SunSpace Servicepersonal oder einen von SunSpace beauftragten Fachbetrieb durchgeführt wird. Wird die Maßnahme ohne Beauftragung durch SunSpace von einem Drittbetrieb durchgeführt, beteiligt sich SunSpace an den Maßnahmekosten lediglich mit einer Maßnahmenpauschale von 100,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Darüber hinausgehende Kosten gehen zu Lasten des Endkunden.

Weitere Ansprüche aus dieser Garantie stehen dem Endkunden nicht zu. So bestehen insbesondere keine Ansprüche des Endkunden auf

Kompensierung eines Nutzungsausfalls oder Erstattung sonstiger Schäden oder Kosten, insbesondere mittelbarer Schäden oder Folgeschäden.

3.2 Der Garantieschutz erstreckt sich nicht auf:

- Schäden am Fronius Speicher-System bzw. an Batterie-Zellen, die durch einen Dritten verursacht wurden (z.B. bei der Installation oder der Wartung);
- Schäden, die durch das Fronius Speicher-System bzw. die Batterie-Zellen an anderen Sachen oder Gegenständen entstanden sind;
- Schäden am Fronius Speicher-System bzw. an Batterie-Zellen, die durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen verursacht wurden (z.B. Wasser, Frost, Rauch und Brand).

3.3 Für die zur Erfüllung des Garantieanspruchs im Rahmen dieser Garantieverlängerung gelieferte nutzbare Batteriekapazität (Ersatzmodule bzw. Ersatzteile) leistet der Endkunde einen Materialkostenanteil von maximal 250,00 € je kWh zuzüglich Mehrwertsteuer. Darin enthalten sind bei einer Maßnahme durch den SunSpace Service die anfallenden Transportkosten sowie die Entsorgung des defekten Batteriemoduls.

4. Voraussetzungen der Garantieverlängerung

Diese Garantieverlängerung gilt nur unter den folgenden (kumulativen) Voraussetzungen:

4.1 Das Fronius Speicher-System muss in Deutschland, Österreich oder der Schweiz bei dem Endkunden gemäß der zum Installationszeitpunkt aktuellen deutschsprachigen Installationsanleitung durch Mitarbeiter von SunSpace oder einen von SunSpace beauftragten Fachbetrieb fachgerecht installiert und an einem kompatiblen Fronius-Hybridwechselrichter betrieben worden sein.

4.2 Das System muss fristgerecht in Fronius Solar.web registriert worden sein, sodass die Fronius-Garantie von zehn Jahren besteht, und ist grundsätzlich mit Fronius Solar.web verbunden zu halten. Vorübergehende Verbindungsunterbrechungen sind unschädlich.

4.3 Das System wird ausschließlich mit Solarstrom beladen.

4.4 Der Garantievertrag muss nach Punkt 2 zustande gekommen sein.

4.5 Der Endkunde muss seine Garantieansprüche innerhalb von einem Monat, nachdem er einen Defekt erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen, gegenüber SunSpace geltend machen (z.B. per Brief oder E-Mail:

SunSpace Solar GmbH
Schellackstr. 1, 28217 Bremen
info@sunspace-solar.de

5. Ausschluss von Garantieansprüchen

Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Defekt darauf beruht, dass

- das Fronius Speicher-System nicht gemäß seiner bzw. Batteriemodule nicht gemäß ihrer normalen Bestimmung oder nicht gemäß den Vorgaben der zum Installationszeitpunkt aktuellen deutschsprachigen Installations- und Bedienungsanleitungen installiert bzw. genutzt wurde/wurden, insbesondere falls die vorgeschriebenen Grenzwerte zu Aufstellort, Umgebungsfeuchtigkeit und Temperatur nicht eingehalten wurden oder eine Batterieerweiterung nicht nach den Herstellervorgaben ordnungsgemäß durchgeführt wurde;
- an dem Fronius Speicher-System bzw. Batteriemodulen unabgesprochen Änderungen, Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch den Endkunden oder einen Dritten vorgenommen wurden, der hierfür nicht durch eine Zertifizierungsschulung von SunSpace qualifiziert und nach Rücksprache mit SunSpace befugt ist, insbesondere unter Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör, welches nicht den von SunSpace vorgegebenen Originalspezifikationen entspricht und nicht von SunSpace zur Verwendung freigegeben wurde; oder
- der Schaden auf einen nicht ordnungsgemäßen Netzanschluss zurückzuführen ist;
- vom Endkunden Plomben oder Typenschild entfernt, beschädigt oder zerstört wurden, soweit hierauf ein Defekt zurückzuführen ist;
- der Defekt durch Fremdeinwirkung oder höhere Gewalt verursacht wurde;
- der Defekt auf nicht durch SunSpace zu vertretenden Transportschäden beruht;
- der Defekt verursacht wurde durch auftretende Überspannungen im Versorgungsspannungsnetz, an welches das Fronius Speicher-System angeschlossen ist;
- das System im Mischbetrieb (Photovoltaik und zusätzlicher Erzeugerquelle wie z.B. BHKW oder Kleinwindrad) betrieben wird.

6. Datenschutz

Zur Durchführung dieser Garantie erhebt, verarbeitet und nutzt SunSpace die bei der Registrierung nach Punkt 2 angegebenen Daten des Kunden und seines Fronius Speicher-Systems (und übermittelt diese Daten ggf. an die Fronius International GmbH, einen von SunSpace mit der Instandsetzung beauftragten Handwerksbetrieb im Elektrofachbereich oder sonstige Erfüllungsgehilfen). Zudem erfasst SunSpace über die Online-Verbindung (Fronius Solar.web) Daten zum Betrieb und zum Zustand der Systeme.

7. Kosten bei Nichteingreifen der Garantien

Werden Garantieansprüche gegenüber SunSpace geltend gemacht und stellt sich heraus, dass diese nicht bestehen, sind ggf. im Rahmen der Geltendmachung entstandene Kosten vom Endkunden selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Endkunde die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen, die bei der Untersuchung des Fronius Speicher-Systems bzw. der Batteriemodule durch SunSpace entstanden sind (ggf. einschließlich der Kosten des Ausbaus, der Maßnahme und der (Wieder-) Installation), es sei denn, der Endkunde konnte den Umständen nach nicht erkennen, dass die Garantieansprüche nicht bestehen.

8. Deutsches Recht

Auf diese Garantie findet ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Verweis auf eine andere Rechtsordnung Anwendung. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.